



Konstanz, 2.4.2021

Liebe Ellenrieder-Familien,

nun melde ich mich doch schneller als gedacht nochmals bei Ihnen, nachdem gestern von der Landesregierung eine erste Entscheidung für den Schulbetrieb nach den Osterferien getroffen wurde.

In der Woche vom 12. – 16.4.2021 findet für die **Klassen 5 - 11 KEIN Präsenzunterricht** statt, es werden auch keine Klassenarbeiten in Präsenz geschrieben.

Für die **Kurstufe 2** wird in der Woche **vom 12.-16.4. Präsenzunterricht** stattfinden. Die Kurse werden auf entsprechend große Räume verteilt, so dass den Hygienemaßnahmen Folge geleistet werden kann. Mit Blick auf die Abiturprüfungen wird der Unterricht für die **Kurstufe 2 rechtzeitig vor Beginn der Prüfungen auf Fernunterricht umgestellt** werden, um ein Infektionsrisiko zu minimieren. Weitere aktualisierte Informationen wird der Abschlussjahrgang in der kommenden Woche von Herrn Eichenlaub erhalten.

Für die **Klassen 5-10 ist für die Zeit ab dem 19.4. Wechselunterricht geplant**, abhängig bleibt diese Entscheidung lt. Ministerium aber von der weiteren Pandemieentwicklung.

Die Kursstufe 1 wird ab dem 19.4. ebenfalls wieder in den Präsenzunterricht zurückkehren. Ob auch hier Wechselunterricht nötig wird, muss noch abgewartet werden.

Sie erhalten in jedem Fall in der kommenden Woche ein weiteres Schreiben von mir, wenn Absprachen mit den anderen Konstanzer Gymnasien erfolgt sind. Auch über Aktualisierungen aus dem Ministerium informiere ich Sie selbstverständlich weiterhin per Anschreiben und über die Homepage der Schule.

Für Kinder der **Klassen 5-7 wird es ab dem 12.4. wieder eine Notbetreuung** geben. Die Voraussetzungen bleiben wie gehabt:

„Voraussetzung ist grundsätzlich, dass **beide Erziehungsberechtigten** tatsächlich durch ihre berufliche Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind und auch keine andere Betreuungsperson zur Verfügung steht.

Es ist deshalb für die Teilnahme an der Notbetreuung zu erklären, dass die Erziehungsberechtigten **beide entweder in ihrer beruflichen Tätigkeit unabkömmlich** sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen, sofern sie die Abschlussprüfung im Jahr 2021 anstreben und sie dadurch **an der Betreuung ihres Kindes tatsächlich gehindert** sind.

Es kommt also nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in Präsenz außerhalb der Wohnung oder in Homeoffice verrichtet wird. In beiden Fällen ist möglich, dass die berufliche Tätigkeit die Wahrnehmung der Betreuung verhindert. Es kommt auch nicht darauf an, ob die berufliche Tätigkeit in der kritischen Infrastruktur erfolgt. Bei **Alleinerziehenden** kommt es entsprechend nur auf deren berufliche Tätigkeit bzw. Studium/Schule an.“





Sollten Sie die Notbetreuung in Anspruch nehmen, schicken Sie mir bitte ab Dienstag, 6.4. eine E-Mail an Schoenfeld@ellenrieder.konstanz.de

Sie haben in meinem Schreiben von Mittwoch, 31.3. Informationen zur **Teststrategie** erhalten. Der dort angehängte Plan ist nun **nicht mehr aktuell**, da die Schüler*innen sich in der Woche vom 12.-16.4. nicht in Präsenz befinden werden.

Die Einweisung in die Testdurchführung wird dementsprechend nur für die Schüler*innen der Kursstufe 2 durchgeführt werden sowie für die Kinder in der Notbetreuung.

Diese Schüler*innen benötigen daher die unterschriebene Einverständniserklärung.

Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten. Hierzu wird es aber noch Informationen zu den Rahmenbedingungen und zur Rechtsgrundlage durch die Landesregierung geben.

Ich hoffe, dass Ihnen diese Informationen zum jetzigen Zeitpunkt eine Planung für die erste Zeit nach den Ferien ermöglichen.

In der weiteren Hoffnung, dass die Infektionszahlen so abgeflacht werden können, dass wir mindestens den Wechselunterricht für alle – und vor allem endlich auch für die Mittelstufe – ins Auge fassen können, wünsche ich Ihnen schöne, sonnige und vor allem erholsame Feiertage!

Herzliche Grüße

